

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2025	Verkündet am 9. Januar 2025	Nr. 5
------	-----------------------------	-------

Entwidmung in Bremen - Neustadt

Gemäß § 7 des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBl. S. 341–2182-a-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. September 2022 (Brem.GBl. S. 520), wurde der ausgebaut (sogenannte) Parkplatz „Piepe“ neben Buntentorsteinweg 10 gegenüber der Lehnstedter Straße auf dem Grundstück Flur 12, Gemarkung VL 12, Flurstück Nr. 930/1, für den öffentlichen Verkehr entwidmet, und zwar flächenmäßig durch die künftige Gehweghinterkante im Süden und die bestehende öffentliche Grünanlage im Westen, Norden und Osten begrenzt.

Diese Entwidmung erfolgte zur Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsplanung im Rahmen des Bebauungsplanes 524 und Dispensierung vom 22. Oktober 2024.

Die Verfügung des Amtes für Straßen und Verkehr vom 2. Dezember 2024 (Veröffentlichung war am 5. Dezember 2024, Bekanntgabe am 6. Dezember 2024, Fristende am 6. Januar 2025) ist am 7. Januar 2025 rechtsbeständig geworden. Sie wird mit der örtlichen Kenntlichmachung wirksam.

Bremen, den 7. Januar 2025

Amt für Straßen und Verkehr